



Tiefbauamt

56-1

Kantonsstrasse Nr. 1, Sargans (ab Nr.116)-Bad Ragaz-Kantonsgrenze/GR
 Nr. 73, Sargans (ab Schwefelbadplatz)-Anschluss A3-Mels
 Nr. 116, Sargans (ab Nr.1)-Grossfeldstrasse (bis Nr. 73)

RMS-Kilometer km 83.200-83.700; km 0.000-0.407; km 0.000-0.596

Gemeinde **Sargans**

Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Sargans, Abschnitte 34.1 und 34.2**

Plan, Massstab **Erleichterungsanträge**

Projektverfasser Jauslin Stebler AG Poststrasse 23 9000 St.Gallen T 071 272 25 80 stg@jauslinstebler.ch	Genehmigungsvermerke <div style="text-align: center; font-size: 2em; color: red;">Entwurf</div>	vom TBA freigegeben
Plan 01.56-1 Projekt B34.7.034.002 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet Geprüft Datum
Vorprojekt	fp	ez fs Jan. 2023
Bauprojekt		
Genehmigungs-/Auflageprojekt		
Ausschreibung		
Ausführungsprojekt		
Dok. des ausgeführten Werks		

Erleichterungsanträge nach Art. 14 LSV

Objekt Nr.:	Projekt ID:	Adresse
794,2270	006	Neue Wangserstr. 9
920,2258	007	Neue Wangserstr. 7
1663,1300	008	Neue Wangserstr. 1
1591,1188	009	Neue Wangserstr. 10
1590,1144	011	Neue Wangserstr. 8
1557,1640	023	Grossfeldstr. 17
1556,1063	025	Grossfeldstr. 15

Neue Wangserstrasse 9



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	794,2270	Projekt ID:	006
Parzellen Nr.:	794	Assekuranz Nr.:	2270
Baubewilligung:	nach 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etage	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
006,2.01	W	1	65	57	66	58	66	58
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Beim nur 150 m langen Abschnitt der Kantonsstrasse Nr.73 in Sargans (Neue Wangserstrasse) handelt es sich um eine wichtige dreispurige Ein- und Ausfallstrasse an der Peripherie der Gemeinde Sargans und zum Autobahnanschluss N3 Sargans/Mels. Zudem würde eine Geschwindigkeitsreduktion auf dem betrachteten Streckenabschnitt zu einer übermässigen Zahl an Tempowechseln auf kurzer Strecke führen. Eine Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit wird als nicht verhältnismässig betrachtet.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

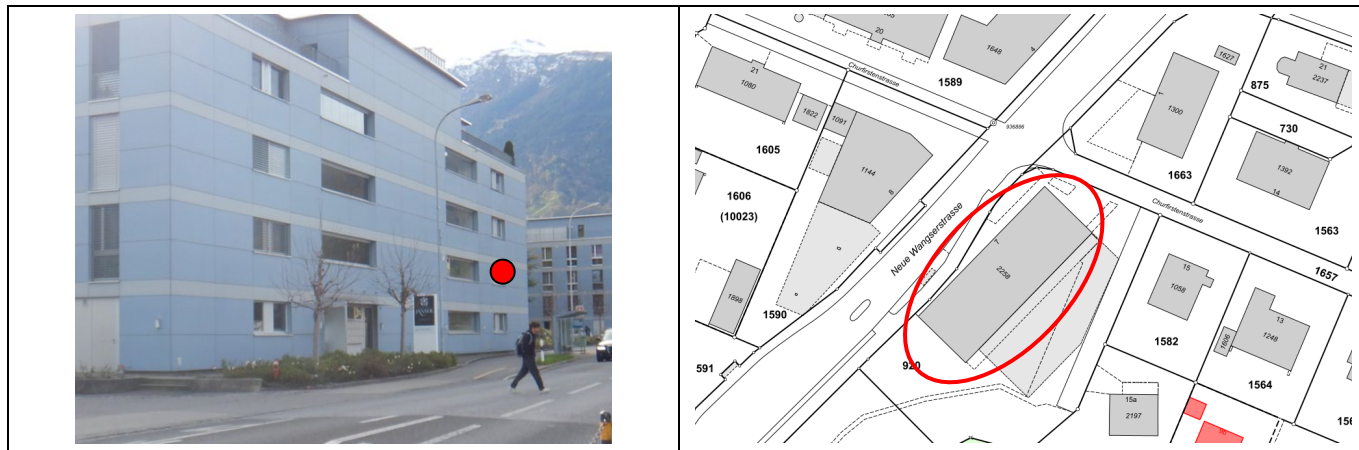
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Das Objekt hat eine Baubewilligung mit Datum nach dem 01.01.1985, zudem liegt die Lärmbelastung unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Daher besteht kein Anspruch auf Schallschutzmassnahmen am Gebäude.

Neue Wangserstr. 7



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	920,2258	Projekt ID:	007	
Parzellen Nr.:	920	Assekuranz Nr.:	2258	
Baubewilligung:	nach 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985	
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:		65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:		70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutz-ung*	Eta-ge	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
007,1.01	W	1	66	58	66	59	66	59
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Beim nur 150 m langen Abschnitt der Kantonsstrasse Nr.73 in Sargans (Neue Wangserstrasse) handelt es sich um eine wichtige dreispurige Ein- und Ausfallstrasse an der Peripherie der Gemeinde Sargans und zum Autobahnanschluss N3 Sargans/Mels. Zudem würde eine Geschwindigkeitsreduktion auf dem betrachteten Streckenabschnitt zu einer übermässigen Zahl an Tempowechslen auf kurzer Strecke führen. Eine Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit wird als nicht verhältnismässig betrachtet.

Ein vorzeitiger Belagersersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Das Objekt hat eine Baubewilligung mit Datum nach dem 01.01.1985, zudem liegt die Lärmbelastung unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Daher besteht kein Anspruch auf Schallschutzmassnahmen am Gebäude.

Neue Wangserstrasse 1



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1663,1300	Projekt ID:	008
Parzellen Nr.:	1663	Assekuranz Nr.:	1300
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutz-ung*	Eta-ge	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
008,1.01	W	1	64	56	65	57	64	57
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Beim nur 150 m langen Abschnitt der Kantonsstrasse Nr.73 in Sargans (Neue Wangserstrasse) handelt es sich um eine wichtige dreispurige Ein- und Ausfallstrasse an der Peripherie der Gemeinde Sargans und zum Autobahnanschluss N3 Sargans/Mels. Zudem würde eine Geschwindigkeitsreduktion auf dem betrachteten Streckenabschnitt zu einer übermässigen Zahl an Tempowechsels auf kurzer Strecke führen. Eine Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit wird als nicht verhältnismässig betrachtet.

Ein vorzeitiger Belagersersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

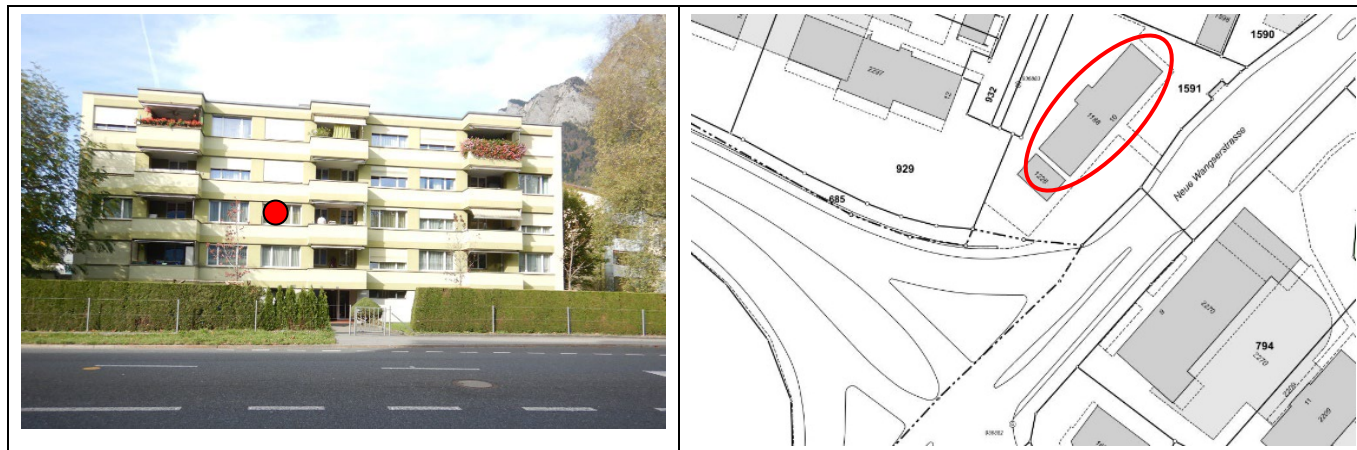
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Kernzone kann keine Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Neue Wangserstr. 10



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1591,1188	Projekt ID:	009
Parzellen Nr.:	1591	Assekuranz Nr.:	1188
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutz-ung*	Eta-ge	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
009,1.02	W	2	63	55	63	55	63	55
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Beim nur 150 m langen Abschnitt der Kantonsstrasse Nr.73 in Sargans (Neue Wangserstrasse) handelt es sich um eine wichtige dreispurige Ein- und Ausfallstrasse an der Peripherie der Gemeinde Sargans und zum Autobahnanschluss N3 Sargans/Mels. Zudem würde eine Geschwindigkeitsreduktion auf dem betrachteten Streckenabschnitt zu einer übermässigen Zahl an Tempowechsels auf kurzer Strecke führen. Eine Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit wird als nicht verhältnismässig betrachtet.

Ein vorzeitiger Belagersersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

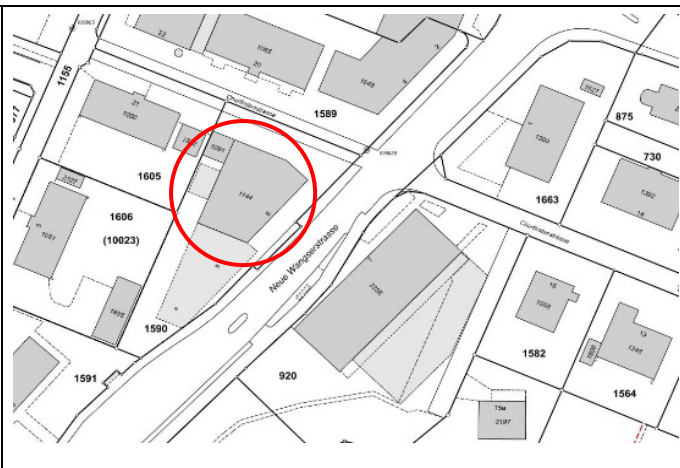
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Die Prüfung einer Lärmschutzwand ergab ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis (WTI). Die Erstellung einer Lärmschutzwand ist deshalb nicht verhältnismässig.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Neue Wangserstr. 8



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1590,1144	Projekt ID:	011
Parzellen Nr.:	1590	Assekuranz Nr.:	1144
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etage	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
011,1.01	W	1	65	57	65	58	65	58
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Beim nur 150 m langen Abschnitt der Kantonsstrasse Nr.73 in Sargans (Neue Wangserstrasse) handelt es sich um eine wichtige dreispurige Ein- und Ausfallstrasse an der Peripherie der Gemeinde Sargans und zum Autobahnanschluss N3 Sargans/Mels. Zudem würde eine Geschwindigkeitsreduktion auf dem betrachteten Streckenabschnitt zu einer übermässigen Zahl an Tempowechsels auf kurzer Strecke führen. Eine Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit wird als nicht verhältnismässig betrachtet. Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

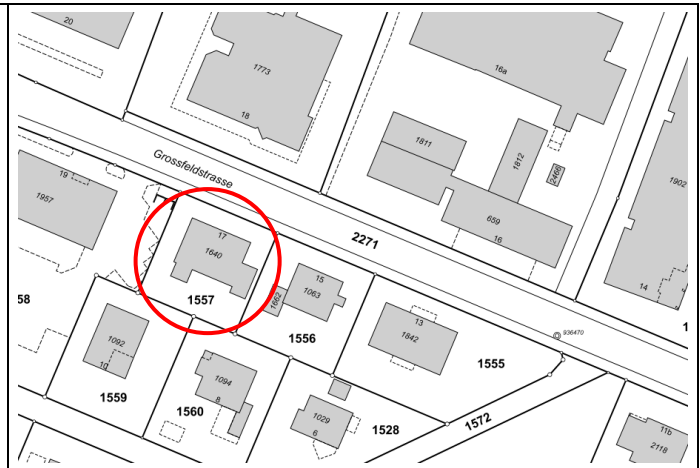
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grossfeldstrasse 17



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1557,1640	Projekt ID:	023
Parzellen Nr.:	1557	Assekuranz Nr.:	1640
Baubewilligung:	unbekannt	Erschliessung:	unbekannt
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etage	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
023,1	W	0	61	50	61	50	61	50
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die durchschnittliche gefahrene Geschwindigkeit liegt unter den signalisierten 50 km/h. Somit reduziert sich die tatsächliche Auswirkung einer Geschwindigkeitsreduktion auf den Lärm. Die Lärm-Immissionsgrenzwerte bei der Liegenschaft sind nur leicht überschritten. Der heute eingebaute lärmarme Belag (SDA 8-14, -1dB) stammt aus dem Jahr 2019 und befindet sich in einem baulich einwandfreien Zustand und wird aus wirtschaftlichen Gründen kurzfristig nicht ersetzt werden. Beim nächsten anstehenden ordentlichen Belagersatz wird dieser durch einen hochwirksamen lärmarmen Deckbelag ersetzt. Durch diese Massnahme entfällt die IGW Überschreitung. Eine Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit ist somit nicht verhältnismässig.

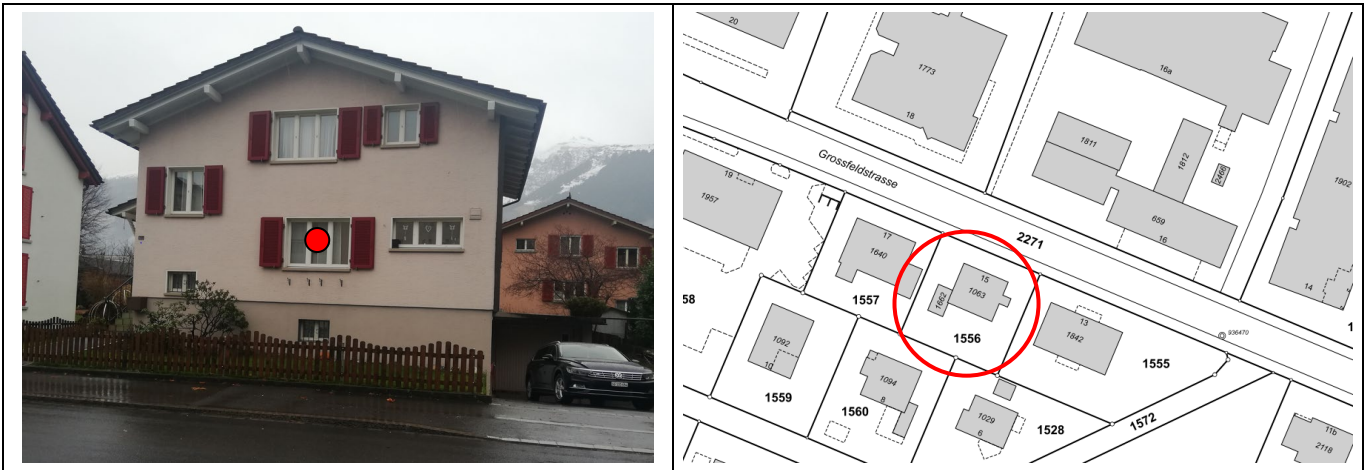
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grossfeldstrasse 15



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1556,1063	Projekt ID:	025
Parzellen Nr.:	1556	Assekuranz Nr.:	1063
Baubewilligung:	unbekannt	Erschliessung:	unbekannt
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
025,1	W	0	61	49	61	50	61	50
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die durchschnittliche gefahrene Geschwindigkeit liegt unter den signalisierten 50 km/h. Somit reduziert sich die tatsächliche Auswirkung einer Geschwindigkeitsreduktion auf den Lärm. Die Lärm-Immissionsgrenzwerte bei der Liegenschaft sind nur leicht überschritten. Der heute eingebaute lärmarme Belag (SDA 8-14, -1dB) stammt aus dem Jahr 2019 und befindet sich in einem baulich einwandfreien Zustand und wird aus wirtschaftlichen Gründen kurzfristig nicht ersetzt werden. Beim nächsten anstehenden ordentlichen Belagersersatz wird dieser durch einen hochwirksamen lärmarmen Deckbelag ersetzt. Durch diese Massnahme entfällt die IGW Überschreitung. Eine Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit ist somit nicht verhältnismässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.